

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828**

19.4.1828 (Nr. 109)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 109.

Samstag, den 19. April

1828.

Baden. (Ständische Verhandlungen. - Auszug aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt v. 17. April.) - Frankreich. - Großbritannien. - Oestreich. - Rußland. (Kais. Manifest.) - Schweiz. - Griechenland. - Dienstinrichten.

## Baden.

Karlsruhe, den 18. April. Ständische Verhandlungen. Sitzung der ersten Kammer. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der beiden letzten Sitzungen eröffneten Se. Hoheit der durchlauchtigste Präsident der Kammer, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog die mit der Ueberreichung der von derselben angenommenen Gesetzsätze beauftragte Deputation, welche ausser dem Präsidenten und den beiden Sekretären aus Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten von Salm-Krauthaus und dem Freiherrn von Gemmingen besteht, am nächsten Sonntage nach abgehaltenem Gottesdienste um  $\frac{3}{4}$  auf 1 Uhr zu empfangen geruhen würden.

Der Tagesordnung gemäß erstattete hierauf der Graf von Enzenberg dem Kommissionsbericht über die Verwendung der in den Jahren 1824 bis 1826 der Amortisationskasse zugesessenen Gelder. Der Antrag geht dahin: die zweckmäßige Verwendung derselben anzuerkennen. Ebenderselbe trug nunmehr Namens der Kommission den Bericht über das Budget der Amortisationskasse für die Jahre 1828 bis 1830 vor, auf dessen Annahme angetragen wird. Beide Berichte sollen sogleich gedruckt und in der nächsten Sitzung diskutiert werden.

Hierauf fand die Diskussion über den Gesetzsatz wegen Aufhebung der Kaufs-, Erbschafts- und Schenkungs-Accise, sodann über den Gesetzsatz wegen Verwandlung des den Standes- und Grundherren zustehenden Bezugs der Bürgerannahm-Lassen in eine jährliche Rente und endlich über den Gesetzsatz wegen Aufhebung der Accise und des Ohmgeldes und Einführung eines Kesselfeldes statt. Nach einer längeren Erörterung wurden alle drei Gesetzsätze, wie sie von der zweiten Kammer mitgetheilt worden, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Zuletzt legte das hohe Präsidium ein während der Sitzung eingegangenes Schreiben des Herrn Staats- und Kabinettsministers Freiherrn von Versteff vor, wornach der Legationsrath von Mollenbec mit der Vertheidigung des Budgets des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt worden ist.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 17. April, Nr. VI, enthält

Eine Verordnung des Ministeriums des Innern, betreffend die Haltung von Hand- und Nothapotheken durch die dazu berechtigten praktischen und Oberwundärzte.

## Ferner folgende Uebersicht

A) der Studirenden auf der Landes-Universität Freiburg im Winterhalbjahr 1827 auf 1828:

Die Anzahl der Studirenden auf der Universität Freiburg im gedachten Winterhalbjahr beträgt im Ganzen 628: nämlich:

	Inländer.	Ausländer.	Gesamtzahl.
1. Theologen	167.	32.	199.
2. Juristen	92.	13.	105.
3. Mediziner, u. zwar			
a) eigentliche Mediziner	78.	40.	118.
b) höhere Chirurgen	11.	1.	12.
c) niedere Chirurgen	19.	6.	25.
d) Pharmaceuten	5.	3.	8.
4. Philosophen	148.	13.	161.
Zusammen	520.	108.	628.

Die Zahl der Akademiker betrug im Sommersemester 1827:

an Inländern	475
und Ausländern	122
im Ganzen	595.

Sie hat daher zugenommen um 47 Inländer, und abgenommen um 14 Ausländer, somit im Ganzen um 33 zugenommen.

B) Der Studirenden auf der Landes-Universität Heidelberg im Wintersemester 1827 auf 1828:

Die Zahl der Studirenden auf der Universität Heidelberg beträgt im Winterhalbjahr von 1827 auf 1828 im Ganzen 727:

	Inländer.	Ausländer.	Gesamtzahl.
1) Theologen	43.	33.	76.
2) Juristen	113.	103.	416.
3) Mediziner, Chirurgen und Pharmaceuten	58.	74.	132.
4) Kameralisten	44.	30.	74.
5) Philosophen und Philologen	17.	12.	29.
Zusammen	275.	452.	727.

Im Sommersemester 1827 betrug die Anzahl der Studirenden 721, nämlich:

Inländer	253
Ausländer	468.

Sie hat daher zugenommen um 22 Inländer, und abgenommen um 16 Ausländer, somit im Ganzen zugenommen um 6 Studirende.

III. Eine Uebersicht des großherzoglichen altbadischen evangelischen Schullehrer-Wittwenfiskus vom J. 1826.

IV. Folgende Bekanntmachung des Kriegsministeriums, betreffend die Militär-Pensionärs:

Sämmtliche Aemter werden andurch angewiesen, be-richtliche Anzeige davon anher zu erstatten, wenn ein im unterhabenden Amtsbezirk ansässiger Militärpen-sionär eine Anstellung erhalten sollte, oder mit Tod abge-hen wird.

V. Folgende Standes-Erhöhung:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben auf unterthänigstes Ansuchen des General-Lieute-nants, Johann Baptist Lingg, unter'm 30. Dez. v. J. gnädigt geruht, den ihm von Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen, für sich und seine eheliche Nach-kommen beiderlei Geschlechts, unter Beilegung des Prä-dikats von Linggenfeld, verliehenen Adelsstand, für die großherzoglichen Lande anzuerkennen.

VI. Folgende Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken:

Der verstorbene Kammerrath und Bürgermeister zu Durlach, Friedrich Lamprecht, vermachte die Hälfte des Ertrages seines bei Durlach gelegenen Hofguts, der Lamprechtshof genannt, auf das Absterben seiner Nichte Obrist von Stettens Wittve, zu Stipendien für nachfol-gende Familien: a) des Hofraths und Oberamtsverwes-ers Karl Friedrich Wieland zu Mühlheim, b) des Rent-kammerraths Leußler zu Karlsruhe hinterbliebene Wittve, Philippine, geborne Wild, c) des Hofkammerraths Phi-lipp Heinrich Wieland zu Karlsruhe, d) der Wittve des Hofraths und Dr. Medic. Jägerschmidt zu Karlsruhe, geb. Tribolin, e) des Advokaten Christian Ulrich Wie-land zu Karlsruhe, f) der Ehegattin des Dr. Medic. Christian Ludwig Schweickard zu Karlsruhe, g) des Kreis-Gesandtschaftssekretärs Joh. Christian Griesbach, h) der Geh. Rath Wielandischen Kinder, i) der Kinder erster Ehe des Kirchenraths Sachs.

Da nunmehr durch den erfolgten Tod der Obrist von Stettens Wittve der Fall der Eröffnung dieser Stipen-dienstiftung eingetreten, so wird solches mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe von dem Stifter unter die Oberaufsicht des jeweiligen evangeli-schen Konsistoriums gestellt wurde, und von dieser Be-ehörde in Gemäßheit der nähern Bestimmungen der Stif-tungsurkunden und nach Maßgabe der darin festgesetzten Reihenfolge auf Anmelden der Theilhaftigen vergeben wer-den wird.

Die Wittve Schiebe Ramo zu Mannheim hat der dortigen israelitischen Krankenbruderschaft durch letztwil-lige Anordnung ihre Verlassenschaft, bestehend in 265 fl. 18 Kr., übertragen.

Der verstorbene Baumeister Anton Hirschbühl von Ebersweier hat ein Kapital von 100 fl. für arme Schul-kinder in Mingsheim gestiftet,

Fräulein Karoline von Müllern in Freiburg hat zur Errichtung eines Freiplazes in die dortige Sautier-Reibelsche Mädchenstiftung 550 fl. geschenkt.

die verstorbene Barbara Kroyz zu Großweier hat

dem Armenfond allda 400 fl., und die Freifrau von Wangen zu Freiburg hat dem dasigen Waisenfond 50 fl. vermacht.

Der verstorbene Judenvorsteher Moses Joseph Würz-burger von Neckarbinau hat durch letztwillige Anord-nung ein Kapital von 500 fl., und dessen verstorbene Ehefrau Reigel, eine geborne Wolf aus Bayerthal, ein solches von 300 fl. gestiftet, wovon ein Theil der Zinsen zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden soll.

Der Hospitälverwaltung zu Freiburg wurde von Mag-dalene Wolfinger von da ein Kapital von 200 fl., und von dem Apotheker Weinberger daselbst die Sum-me von 100 fl. durch letzten Willen hinterlassen, — des-gleichen von Christina Scherer, gehebelichte Nuto in Amoltern, dem dortigen Armenfond durch letztwillige Verfügung 30 fl. zugebracht.

Diese Stiftungen haben die Staatsgenehmigung er-halten und werden zum ehrenden Andenken der Wohlthä-ter öffentlich bekannt gemacht.

### Frankreich.

Pariser Börse vom 15. April.

5prozent. Konsol. 101 Fr. 50, 35 Cent. — 3prozent. Konsol. 68 Fr. 35, 40 Cent.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 14. April, nachdem die durch die Vorlesung des Gesetzes über die periodische Presse 1) entstandene Bewegung sich beruhigt hatte, nahm der H. Finanzminister das Wort, und drückte sich also aus:

„Meine Herren! Alle Staaten Europa's bedürfen des Friedens; alle möchten ihn gerne beibehalten; dem un-geachtet haben die türkischen Angelegenheiten in die Ver-hältnisse einiger Mächte Zusammenflüsse herbeigeführt, denen Frankreich nicht fremde bleiben darf.

Nicht, wenn die Einen schon unter den Waffen ste-hen, und wenn andere schnell unter die Waffen treten könnten, dürfen wir uns auf die Ereignisse mit einer Ruhe verlassen, die mit keiner Vorsicht begleitet wäre; wir müssen uns also bereit halten, alle jene Bedingungen einer erhaltenden Politik zu erfüllen.

Alles erlaubt dem Könige, zu hoffen, daß die Thätig-keit der verschiedenen Mächte, sie mag nun kombinirt oder isolirt seyn, nur ein Ziel haben wird, das näm-lich, die Verträge zu vollziehen, die allgemeine Ruhe zu befestigen, und ein gerechtes für die Ruhe Europa's schlechterdings nothwendiges Gleichgewicht zu erhalten: bloß und allein in dieser Absicht hat Se. M. uns befoh-len, von Ihnen die nöthigen Mittel zu begehren, um die Land- und Seemacht auf einen den Umständen an-gemessenen Fuß zu setzen.

Die Privat-Interessen werden wegen den Maßregeln,

1) Den Gesetzentwurf, betreffend die periodische Presse, den wir im heutigen Blatte mitzutheilen versprochen, werden wir, aus Mangel an Raum, nächstens geben.

welche die Klugheit und das allgemeine Beste befiehlt, nicht beunruhigt werden; sie werden vielmehr neue Gründe des Vertrauens, der Sicherheit in der Sorgfalt finden, welche die Regierung auf die Erhaltung ihrer Würde, erste Bedingung und erste Bürgschaft für die Ruhe und Wohlfahrt des Landes, verwendet.

Der König, meine Herren, hat uns beauftragt, Ihnen den Gesetzentwurf vorzulegen, den ich jetzt die Ehre habe vorzulesen.

Art. 1. Der Finanzminister ist ermächtigt, in das große Buch der Staatsschuld 4 Millionen 5prozentige Renten einschreiben zu lassen, deren Zinsgenuß vom 22. März 1828 an beginnt, und deren Ertrag zu den außerordentlichen Ausgaben soll verwendet werden, die im Jahr 1828 in der durch den Artikel 152 des Gesetzes vom 25. März 1819 vorgeschriebenen Form dürften gutgeheißen werden.

Art. 2. Es soll in der Session von 1829 Rechnung abgelegt werden über die wirkliche Verwendung dieses Credits von 4 Millionen Renten, worüber nur durch öffentliche Negotiationen, mit Konkurrenz und in den Formen kann verfügt werden, welche man bei der Rentenveräußerung befolgte, die durch den Vertrag vom 9. August 1821 bewerkstelligt wurde.

Art. 3. Die jährliche Summe von 40 Millionen, die das Gesetz vom 25. März 1817 für die Tilgung der fundirten Schuld bestimmt hat, wird, gleichfalls vom 22. März an, auf 40 Millionen 800,000 Fr. erhöht.

Der H. Präsident: Die Kammer trägt die Uebersetzung dieses Gesetzentwurfes in ihr Protokoll ein, befiehlt gleichfalls, daß er gedruckt, ausgeheftet und zur vorläufigen Prüfung in die Bureaux verwiesen werde.

— Es heißt, der Markis von Londonderry werde in Paris bleiben, und den Lord Granville ersetzen.

#### Großbritannien.

Der Moniteur vom 14. April enthält, ohne irgend eine Anmerkung, folgenden Artikel aus dem Londoner Journal die Times:

Wir wissen aus einer Quelle, auf die wir uns verlassen können, Folgendes: Da die Unterhandlungen, die einige Zeit lang zwischen England, Frankreich und Rußland, in Betreff des gemeinschaftlichen Vollzugs des Vertrags vom 6. Juli, statt gefunden, sich zerschlagen haben, so sind diese Mächte folglich frei, einzeln die Maßregeln zu nehmen, die Jede von ihnen, nach ihren Interessen, für die geeignetsten erachten mag, um die zahllosen Schwierigkeiten, die mit der Frage verbunden sind, welche die Aufmerksamkeit Europa's jetzt vor allen andern in Anspruch nimmt, zu überwinden, oder vielleicht zu ihrem Vortheil zu wenden. Während Rußland im Begriff ist, sogleich und allein einen Einfall in die Türkei zu beginnen, dessen Resultate niemand voraussagen kann, bleiben unsre Nachbarn nicht müßig. Die französische Regierung wird nächstens von den Kammern eine Subsidie von 100 Millionen verlangen, um ihre Land- und Seemacht zu vermehren. Es soll, ausser der Eskadre,

die sie zu Vrest ausrüstet, noch eine Aushebung von 80 bis 100,000 Mann statt finden. Wir erfahren, daß auch beträchtliche Seerüstungen in ihren südlichen Häfen betrieben werden.

Unter diesen Umständen ist man wiffbegierig, welche Maßregeln England nehmen mag. Wir sind ganz gewiß, daß es die letzte Macht seyn wird, die zu verzweifelten Maßregeln greift, so wie es auch die letzte seyn wird, die sich aus dem Kampfe zurückzieht. England wird jetzt und immer alle ehrenvollen Mittel gebrauchen, um einen Streit beizulegen, der Folgen haben kann, die niemand jetzt voraussagen kann; wenn aber, nachdem es eine erkleckliche Zeit auf einen so wünschenswerthen Gegenstand gewendet hat, alle seine Bemühungen scheitern sollten, so wird es die Würde wieder anzunehmen wissen, die dem englischen Nationalcharakter ziemt.

— Die Nachricht aus Triest in einigen Zeitungen, wornach die Forts von Navarin und die ägyptischen Schiffe auf einen englischen Kriegs-Sloop sollen Feuer gegeben haben, ist falsch. (Courier.)

— Aus Altenstücken, die dem Unterhause vorgelegt wurden, ergibt sich, daß der Transport der Giraffe von Alexandrien hieher 507 Pf. Sterl. (5577 fl.) gekostet hat.

— Die Times v. 14. April enthält einen Brief ihres Korrespondenten zu Lissabon, datirt vom 5. April. Derselbe sagt, Don Miguel sey an selbigem Tage als unumschränkter König von Portugal ausgerufen worden.

#### Oestreich.

Wien, den 12. April. Dem Vernehmen nach ist vorgestern eine Note des englischen Hofes hier eingetroffen, worin derselbe erklärt, daß er bei dem Ausbruche eines Krieges zwischen Rußland und der Pforte neutral bleiben, aber auch vereint mit Frankreich, die Konvention vom 6. Juli 1827 aufrecht erhalten wolle. Die Nachricht von dieser Erklärung, welche die Erhaltung des europäischen Friedens unter den Mächten vorläufig verbürgt, wird hier allgemein geglaubt, und gewährt um so mehr Beruhigung, da der russische Hof in allen seinen neuesten Erklärungen auf das Feierlichste behauptet, keine Gebietsvergrößerung zu beabsichtigen. Man nimmt an, daß diese Versicherungen Rußlands obigen Entschluß des englischen Hofes erzeugten, der wahrscheinlich zur Folge haben wird, daß sich Preussen und Oestreich auf ähnliche Weise in Bezug auf den russisch-türkischen Krieg erklären werden. — Nach Berichten aus Odesa vom 2. April waren dort wieder einige Schiffe unter östreichischer und sardinischer Flagge eingelaufen, welche Konstantinopel am 20. März verlassen hatten. Dieser Umstand beweist, daß der Bosphorus doch nur temporär gesperrt war.

Semlin, den 7. April. In dem benachbarten Serbien ist seit Einrücken der türkischen Verstärkungen Alles ruhig geblieben, und von Seite der Türken noch keine Veranlassung zu irgend einer Bewegung gegeben worden.

## R u ß l a n d.

Eine außerordentliche Beilage zur Petersburger Hofzeitung, Nr. 36, enthält folgendes Manifest Sr. Majestät des Kaisers:

Durch die Gnade Gottes,  
Wir Nikolaus II.

Der Allerhöchste hat abermal seine Segnungen über Rußland ausgeschüttet, indem Er durch einen gloriösen Frieden den persischen Krieg endigte, diesen Krieg, dessen Anfänge eine lange Dauer fürchten ließen.

Mitten unter freundschaftlichen Unterhandlungen, und als bestimmte Versicherungen uns die Hoffnung gaben, Verhältnisse guter Nachbarschaft mit Persien zu unterhalten, wurde die Ruhe unserer Völker auf den Gränzen des Kaukasus gestört, und ein plötzlicher Einfall verletzete das Gebiet des Reiches, mit Verachtung der Heiligkeit der Verträge.

Nun galt es, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Gezwungen, den Feind durch eine weglose, von den Truppen, welche sie vertheidigen sollten, verwüstete Landschaft zu verfolgen, oft im Kampfe mit der Natur selbst, ausgefetzt der brennenden Sonne des Sommers und der strengen Kälte des Winters, gelang es Unserer tapfern Armee, nach unerhörten Anstrengungen, die für unüberwindlich gehaltene Festung Erivan zu erobern. Sie überschritt den Araxes, pflanzte ihre Fahnen auf den Gipfel des Ararat, und immer weiter in das Innere Persiens vordringend, besetzte sie Tebris selbst, nebst den davon abhängenden Ländern. Das Chanat Erivan, an den beiden Ufern des Araxes, und das Chanat Rakhitchewan, ein Theil des alten Armeniens, fielen in die Gewalt der Sieger.

Aber im Laufe dieser schnellen Eroberungen erwarteten die russischen Truppen noch einen andern Ruhm. Mitten in einem Kriege, dessen Schauplatz ihre Tapferkeit auf das feindliche Gebiet versetzt hatte, blieben die Sicherheit der Personen und alle Eigenthumsrechte eben so heilig, eben so unverletzt, als wenn sie im vollen Frieden und im Schooße eines allirten Landes sich befunden hätten. Menschlich, sanft und großmüthig hat ihr Betragen den russischen Namen mit einem höhern Glanze umgeben, als jener ist, den der Sieg gibt.

So haben, in weniger als acht Monaten nach dem Einrücken Unserer Truppen auf das persische Gebiet, entscheidende Heldenthaten, Resultate reich an Zukunft, unsere Waffen gekrönt. Ihr glücklicher Fortgang zeigte, daß die Vorsehung unsere gerechte Sache vertheidigte. Bedeckt mit ihrem mächtigen Schilde, und den Frieden als das erste der Güter betrachtend, wird Rußland niemals ihn stören lassen, ohne dem Angreifer eine gerechte und strenge Züchtigung aufzulegen. Der Weg zu neuen Triumphen war vor uns gebahnt; aber von dem Augenblick an, wo dieser so kostbare Friede möglich wurde, war es Unser einziger Wunsch, ihn abzuschließen.

Unser Ziel war, dem Reiche eine natürliche und starke Schutzwehr auf der Seite von Persien zu sichern, eine volle Entschädigung für alle durch den Krieg verursach-

ten Verluste zu erhalten, und so alle Ursachen zu entfernen, die dessen Rückkehr herbeiführen könnten.

Auch sind dieses wirklich die Grundlagen, worauf er zu Turkmanchai, am 10. Februar, zwischen Rußland und Persien unterzeichnet wurde, ein ewiger Friedensvertrag, dessen Verkündung gegenwärtiges Manifest begleitet.

Für Uns besteht eines der Hauptresultate dieses Friedens in der Sicherheit, die er einem Theile unserer Gränzen gewährt: Einzig und allein unter dieser Rücksicht ziehen wir die Nützlichkeit der neuen Länder in Betrachtung, die Rußland erworben hat. Alles von unsern Eroberungen, was sich nicht auf diesen Zweck bezog, ist auf Unsern Befehl zurückgegeben worden, sobald die Bedingungen des Vertrags sich erfüllt fanden.

Andere wesentliche Vortheile fließen aus den Bedingungen, die zu Gunsten des Handels festgesetzt wurden, dessen freie Entwicklung Wir immer als eine der eintätigsten Angelegenheiten der Industrie und Arbeit, und zugleich als die wahre Bürgschaft eines festen Friedens, der auf eine völlige Gegenseitigkeit von Bedürfnissen und Vortheilen gegründet ist, betrachtet haben.

Demjenigen, der die Schicksale der Reiche ordnet, gehört der unterthänige Tribut Unseres tiefen Dankes. Mögen also alle unsere lieben und getreuen Unterthanen, nachdem sie die glänzenden Beweise der Günst und Beschützung des Allerhöchsten in den Ereignissen dieses Kriegs, und in seinem glücklichen Ausgang erkannt haben, auf die Altäre ihre feurigsten Gebete niederlegen! Dieser Friede sey fest und dauerhaft, und Gottes heiliger Wille helfe Uns die Ruhe auf den Gränzen Unserer Staaten erhalten.

Gegeben zu St. Petersburg, den 21. März, im Jahr der Gnade 1828, und im dritten Unserer Regierung.

Unterzeichnet: Nikolaus.

Contrafignirt: Der Graf von Nesselrode.

— Rußland läßt in diesem Augenblick dreizehn junge Maler in Rom studiren.

## S c h w e i z.

Zu Zürich sind am 10. April die Konferenzen über die Handelsverhältnisse der Schweiz mit den deutschen Nachbarstaaten durch die eidgenössischen Kommissarien eröffnet worden; eben diese Konferenzen werden seit dem 14. im erweiterten Kreise von Abgeordneten der theilnehmenden Kantone fortgesetzt. Die Namen dieser Abgeordneten sind: Zürich, H. Staatsrath Hirzel und H. Rathsherr von Muralt; Bern, H. Rathsherr Lombach, Präsident der Zollkommission, und H. Thormann, des großen Rathes und Adjunkt des Oberzollverwalters; Basel, H. Rathsherr Wieland und H. Staatschreiber Braun; Schaffhausen, H. Bürgermeister von Meyenburg und H. Seckelmeister Siegrist; St. Gallen, H. Landammann Zollikofer und H. Staatschreiber Baumgartner; Aargau, H. Bürgermeister Feser; Thurgau, H. Regierungsrath Freymuth.

Das Ergebnis der vom 17. bis 29. März in Luzern

abgehaltenen Bischofsmünsterkonferenz war einerseits die mit dem Hrn. Internunzius Ghizzi abgeschlossene neue Uebereinkunft über die Herstellung des Bischofthums Basel, bei der in einigen Punkten den Rechten der Regierungen billigere Rechnung getragen ist, als in der früheren nicht der Fall war; andererseits ist auch zwischen den Diözeseankantonen selbst ein neuer Grundvertrag über ihre gegenseitigen Verhältnisse abgeschlossen worden. Wesentlich also befaßt dieß Resultat die wenigstens theilweise günstigere Wendung, welche die Verwerfung des früheren Konkordates durch den großen Rath des Standes Aargau herbeiführte. Die beiden neuen Verträge, welche von den Deputirten der Stände Luzern, Bern, Solothurn und Zug geschlossen worden sind, sollen beförderlich der Ratifikation dieser hohen Stände unterworfen werden, und den Ständen Basel, Aargau und Thurgau ist der Anschluß vorbehalten worden, so wie ihnen auch durch die Bischofsmünsterkommissarien von dem Verhandelten vorläufige Kunde gegeben ward.

#### Griechenland.

Zante, den 28. März. Ein Geschwader von Kriegsschiffen der verbündeten Mächte kreuzt seit einigen Tagen vor Navarin, und verwehrt allen Schiffen die Fahrt nach Morea; eben so liegt das griechische Dampfschiff vor Patrasso. Außerhalb Maina lassen sich fortwährend Piraten sehen.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 17. April, Nr. VI, enthält folgende Dienstinrichtungen:

Seine Königlich Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem unterthänigsten Ansuchen des Kreisraths v. Hertling in Mannheim, um Zuruhezsetzung zu willfahren, und dagegen den bisherigen Kreisrath Lang in Offenburg in gleicher Eigenschaft zum Kreisrathsdirektorium zu versetzen, — dem Domainenverwalter Brückner in Offenburg den Charakter als Finanzrath zu ertheilen, und den besoldeten Rechtspraktikanten Leo zu Heidelberg zum Amtsassessor bei dem dortigen Oberamte zu befördern, so wie dem Oberwundt- und Hebarzt Michael Eisele zu Pfullendorf das Stabschirurgat Blumegg zu übertragen.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

18. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 $\frac{3}{4}$ . 7,2 L.	8,8 G.	60 G.	SW.
M. 2	27 $\frac{3}{4}$ . 6,6 L.	10,5 G.	57 G.	W.
M. 9	27 $\frac{3}{4}$ . 7,1 L.	8,8 G.	60 G.	W.

Trüb und regnerisch — trüb mit etwas Regen — einzelne Sterne.

#### Theater-Anzeige.

Sonntag, den 20. April: Preciosa, romantisches Schauspiel mit Gesang in 4 Akten, von Wolff; Musik von C. M. von Weber.

## Am 30. April

und folgenden Tagen

wird auf hiesigem Rathhause, unter Vorsitz einer Kommission des Groß-Oberamtes,

die Haupt- und Schlußziehung

der

großen Lotterie in Rastatt

unfehlbar

statt finden.

Da diese Auspielung den Einsehern so große Vortheile darbietet, so werden die Liebhaber ersucht, sich in Zeiten mit Loosen zu versehen, indem die wenigen, die noch vorhanden sind, aller Wahrscheinlichkeit nach, bei heran-nahender Ziehung gänzlich vergriffen seyn werden.

Rastatt, den 3. April 1828.

Schlaff u. Komp.

Karlsruhe. [Lotterie-Anzeige.]

Zu der Haupt- u. Schlußziehung der bekannten Rastatter Lotterie, die unwiderrufflich den 30. dieses Monats statt findet, sind bis zum 29. Abends Loose à 2 fl. bei mir zu haben.

Wer 10 Loose nimmt, erhält das 11te frei.

Christian Reinhard.

**Karlsruhe.** [Lotterie-Anzeige.] Zur Hauptziehung der großen Lotterie in Rastatt sind Loose à 2 fl. bis am 29. d. M. Abends bei mir zu haben; wer 10 Loose nimmt, bekommt ein Freiloose.

Kaufmann E. B. Gehres,  
lange Straße Nr. 147.

**Karlsruhe.** [Lotterie-Anzeige.] Zur letzten und Hauptziehung der Rastatter Stahl- und Chaisenfabrik sind Loose à 2 fl. — zur Verloosung der Herrschaft Rawsie à 5 fl. — und Plane gratis zu haben — bei Abnahme von 10 Stück wird das 11te frei gegeben.

H. E. Dürr,  
Kreuzstraße Nr. 9.

### Literarische Anzeigen

So eben ist ein korrekter und eleganter Abdruck von **Memoires sur la vie privée de Marie Antoinette,**

par  
Mde. Campan.

3 Vol. broschirt 3 fl. 36 kr.

bei Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe und Baden in der D. R. Marx'schen) zu haben.

Stuttgart, im März 1828.

Karl Hoffmann.

Für ständische Deputirte und alle an konstitutionellen Verfassungen theilnehmende Bürger.

Bei Ch. Th. Groos in Karlsruhe ist zu haben:

**Uretin, J. Ch. Frhr. von, Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie,**

mit der Kulturgeschichte und Literatur dieser Wissenschaft. Ein Handbuch für Staatsbeamte, Volksvertreter, studierende Jünglinge und für jeden gebildeten Leser.

Nach des Verfassers Tode fortgesetzt  
von

Karl v. Rotteck,

Hofrath und Professor in Freiburg.

2 Bände in 3 Abtheil. broch. gr. 8. 1824 — 27.  
5 Thlr. sächs. oder 9 fl.

Dieses Werk, dessen frühere Vollendung der plötzliche Tod des ersten Hrn. Verf. unterbrach, füllt eine bedeutende, in der neuesten Zeit immer fühlbarer gewordene Lücke der staatswissenschaftlichen Literatur aus. Wie genügend die Herren Verfasser ihre schwierige Aufgabe gelöst haben, ist bereits von mehreren kritischen Blättern ge-

würdigt und ehrenvoll anerkannt worden; es kann daher mit Recht jedem gebildeten Staatsbürger, vorzüglich aber Volksvertretern und Beamten als ein unentbehrliches Handbuch empfohlen werden. Die Gediegenheit dieses Werkes, welches durch die edle und freimüthige Sprache der Herren Verfasser sich besonders vortheilhaft auszeichnet, ist durch die Namen derselben verbürgt.

**Karlsruhe.** (Anzeige.) Unter ergebenster Beziehung auf unsere Zirkuläre haben wir hiermit die Ehre die gehorsamste Anzeige zu machen, daß unsere Modewaaren-Handlung heute durch ein bedeutendes Lager der neuesten Artikel eröffnet worden ist, und verbinden damit die wiederholte Bitte um gütigen Zuspruch.

Karlsruhe, den 28. März 1828.

Auerbacher und Levis,  
Lange Straße Nr. 88,  
neben Hrn. Hofbutmacher Kessler.

**Karlsruhe.** [Anzeige.] Geilnauer- und Selterfer-Wasser, von frischer Füllung, ist angekommen bei  
E. Dollmatsch,  
Zähringer Straße Nr. 58.

**Karlsruhe.** [Anzeige.] Von Selterfer, Fachinger und Geilnauer Mineralwasser habe bereits den ersten Transport in frischer Füllung erhalten.

E. A. Fellmeth.

**Karlsruhe.** [Bleich-Anzeige.] Für die Freiburger Bleiche nehme ich fortwährend Leinwand und Garn an.

Die Preise sind für  
5/4 bis 6/4 breite glatte Leinwand extra schön weiß die Elle 3 fr.  
ditto gebildets und Zwilch . . . . . 3 1/2 fr.  
ditto glatt weiß . . . . . 2 1/2 fr.  
das Pfund Garn oder Faden . . . . . 22 fr.

Karlsruhe, den 12. April 1828.

E. A. Fellmeth.

**Käferthal, bei Mannheim.** [Anzeige.] Auf der Großh. B. priv. Soda-Fabrikte dahier werden täglich Knochenablieferungen zu jeden Quantitäten angenommen, und für Hornschlächte 1 fl. 12 kr., für Hornviehnochen 36, und für Wasentnochen 24 — 34 pr. 108 Pfd. bezahlt.

**Karlsruhe.** [Logis.] Bei L. Dielefeld, lange Straße Nr. 38, sind 5 schön meublirte Zimmer im 2. Stock, ganz oder in 2 Abtheilungen, für monatlich oder vierteljährig, dann ein neu eingerichteter Stall für 12 Pferde nebst großem Bedientenzimmer, Frucht- und Heuspeicher, dann Sattelkammer, auch für monatlich oder vierteljährig zu vermieten, und den 23. Mai d. J. zu beziehen.

**Mannheim.** [Wohn- u. Backhaus zu verkaufen.] Die Unterzogene ist gesonnen, ihr eigenthümliches Wohn- und Backhaus, Lit. D Nr. 3 dahier, in einer sehr gut gelegenen Straße, mit den hiezu gehörigen Backereigeräthschaften, unter annehmlchen Bedingungen zu verkaufen, und kann dasselbe zu jeder Zeit bei der Eigenthümerin in Augenschein genommen werden.

Mannheim, den 10. April 1828.

Heinrich Försters Wittwe.

**Dauberbischofsheim.** [Erledigte Gefülfsstelle.] Mit dem 1. Mai l. J. kommt bei der unterzeichneten

den Verrechnung eine Gehülfsstelle in Erledigung. Diejenigen Herren Kammeral-Praktikanten oder rezipirten Scribenten, welche hiezu Lust tragen, und sich über ihre Fähigkeiten und sittliches Betragen auszuweisen vermögen, belieben sich in portofreien Briefen anher zu wenden.

Lauberbischhofheim, den 21. April 1828.

Großherzogl. Domainenverwaltung und Obereinnehmer.

Karlsruhe. [Kapital.] Für hiesige Residenz oder für ein nahe gelegenes Städtchen sind 6—800 Gulden verzinslich auszuleihen. Das Zeitungs-Komtoir gibt nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Unter Hinweisung auf die im Regierungsblatt vom 20. Oktober 1827, Nr. XXIV, abgedruckte Verordnung hochpreislichen Finanzministeriums vom 6. Oktober, ergeht an sämtliche Handwerker, Lieferanten &c. die nachdrückliche Erinnerung, ihre für's Rechnungsjahr 1827/28 allenfalls dahier noch einzureichende Forderungszettel, in der gehörigen Vollständigkeit, spätestens bis zum 23. dieses dahier zu übergeben.

Karlsruhe, den 18. April 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung,  
Friesenegger.

Mannheim. [Diebstahl.] In einer hiesigen Wohnung wurden folgende Gegenstände entwendet;

- 1) Eine goldene französische Repetir-Uhr.
- 2) Eine alte englische Repetir-Uhr mit doppeltem Gehäuse.
- 3) Eine goldene Sekunden-Uhr, die sich durch Bewegung selbst aufzieht, mit der Ueberschrift „ne plus ultra“ auf dem Zifferblatte. Daran war eine starke glatte goldene Kette mit 2 Petttschaften; das Eine, von Stahl in Gold gefaßt, hatte auf der einen Seite ein Wappenschild, ein halber Mond auf einem Ordens-Sterne ruhend, darunter 3 Ordenskreuze; auf der andern Seite eine Taube gravirt, mit der Devise: „pars et reviens vite!“ Ein gravirtes Petttschaft in Gold gefaßt, der Stein von Karniel, darauf das Königl. Französische Wappen gravirt. Ein goldener Uhrschlüssel.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf die hier signalisirten entwendeten Gegenstände fahnden, den Inhaber derselben auf Verretten und nach Befund der Umstände gefälligst arretriren zu lassen, und uns sogleich Nachricht hierher mitzutheilen.

Wer zur Entdeckung und Ueberweisung des Thäters, so wie zur Herbeischaffung der Uhren die nöthige Auskunft ertheilen kann, erhält von dem Damnsfakten eine Belohnung von fünfzig Gulden.

Mannheim, den 15. April 1828.

Großherzogliches Stadttamt.  
Wundt.

Karlsruhe. [Haus- und Acker-Versteigerung.] Bei der 2ten Versteigerung der in die Verlassenschaft der verstorbenen Stallverwalter Seebert'schen Wittve gehörigen Liegenschaften sind auf das Haus, Nr. 122 in der langen Straße, 7000 fl., auf 1 Morgen 3 Rut. 9 Ruthen Acker im Sommerfrisch, neben W. Ohnweiler und Sekretär Enselius Erben, 650 fl., und auf 2 Morgen 12 Ruthen Acker im Sommerfrisch, neben Hofwagner Wagner und Schreiner Pamp. l von Mühlburg, 702 fl. geboten worden. Die 3te Versteigerung wird Mittwoch, den 23. April, Nachmittags 3 Uhr, in dem Haus selbst, vorgenommen, und das Haus und Güter, ohne Ratifikationsvorbehalt, dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Karlsruhe, den 18. April 1828.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt-Revisorat.  
Rath Fiegler.

Durlach. [Wachslieferung betr.] Man findet sich veranlaßt, die Lieferung des in den katholischen Kirchen des diesseitigen Kreises erforderlichen Wachses, vor der Hand auf drei Jahre, im Wege der Commission zu begeben.

Als vorläufige Bedingung wird bestimmt;

- 1) Das Wachs muß in guter Qualität frei und ohne Transportkosten der bedürftenden Kirche überliefert werden;
- 2) Die Zahlung wird dafür von jeder Kirchenverrechnung vierteljährig erfolgen;
- 3) So lange die Wachspreise nicht über 10 Prozent steigen, oder unter 10 Prozent sinken, bleibt der affordirte Preis unverändert;
- 4) Sollte der Verbrauch des weißen oder gelben Wachses künftig stärker ausfallen als er im Durchschnitt bisher war, was nur als Folge einer gelieferten geringen Wachsqualität geschehen könnte, oder, wenn selbst gegründete Beschwerden hierüber einkämen, so wird der Vertrag sogleich als aufgelöst erklärt.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden demnach aufgefordert, ihre Commissionen hiefür spätestens innerhalb 6 Wochen

schriftlich und versiegelt bei der Kreis-Expeditur dahier abzugeben.

Durlach, den 8. April 1828.

Direktorium des Murg- und Pfingkreises.

J. A. d. D.

v. Dürheim b.

Odenheim. [Holz-Versteigerung.] Den 21. bis und inclusive 26. April werden im Kronauer Herrschaftswald, nach dem genehmigten Wirthschaftsplan pro 1827/28,

211	Kftr. buchen,
314	= eichen,
136	= ferlen,
1687 1/2	buchene und
9012 1/2	eichene Wellen

öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Zusammenkunft am ersten Tage, Morgens halb 8 Uhr, beim Forsthaufe in Kronau statt findet, von wo man sich auf den Versteigerungspatz begeben wird.

Odenheim, den 7. April 1828.

Großherzogliche Forstinspektion.

Wahl.

Unteröwisheim. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 28. April 1828, Nachmittags 2 Uhr, werden dahier circa

12 Fuder 1826er Wein

einer Versteigerung ausgesetzt.

Unteröwisheim, den 8. April 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Steinwarz.

Krautheim. [Frucht-Versteigerung.] Von unterzeichneter Stelle wird von dem dahiesigen Fruchtvorrath nachstehendes Fruchtquantum unter Ratifikationsvorbehalt Loosenweise

Mittwoch, den 30. d. M., früh 9 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch dahier in öffentlichen Aufstreich gebracht werden, als:

1)	50	Malter Korn,
2)	240	= Dinkel,
3)	7	= Gerst,
4)	100	= Haber,
5)	10	= Gemisch,

mithin im Ganzen 407 Malter Früchte, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Krautheim, den 2. April 1828.

Fürstl. Salm-Krautheimisches Rentamt Krautheim.

Sickenberger.

Gerlachshausen an der Tauber. [Wein-Versteigerung.] Das unterzeichnete Rentamt wird dahier auf Montag, den 12. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Stern, eine Weinversteigerung von circa 80 Fuder, theils 1826er, theils 1827er Jahrganges,

meistens Gerlachshheimer Gewächs, in reinen gut gehaltenen Sorten abhalten; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die Proben nicht nur am Tage der Versteigerung, sondern auch am vorhergehenden Tage an den Käfern genommen werden können, und daß bei annehmbaren Geboten die Genehmigung noch am Tage der Versteigerung zugesichert wird.

Bei dieser Gelegenheit können, auf Verlangen, auch einige Faß 181er und 1 Faß 181er Gerlachshheimer, vorzüglicher Qualität, abgegeben werden.

Gerlachshheim an der Tauber, den 10. April 1828.

Fürstl. Salmisches Rentamt.

Dernfeld.

Bretten. [Frucht-Versteigerung.] Dienstag, den 29. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher

50 Malter Haber,

und an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr, auf dem Speicher zu Jöhlingen,

100 Malter Gerste und

50 = Haber

versteigert, und bei annehmblichen Geboten sogleich losgeschlagen.

Bretten, den 7. April 1829.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Schmidt.

Achern. [Entmündigung u. Schulden-Liquidation.] Zimmermeister Joseph Schaller d. J. von Achern ist wegen leichtsinnigen Lebenswandels für entmündigt im ersten Grade erklärt, und ihm der hiesige Bürger Joseph Zint zum Pfleger bestellt, ohne dessen Bewirtung er keine im Landrechtssatz 513 enthaltene Rechtsgeschäfte abschließen darf; und da dessen Frau zugleich auf Vermögensabschwendung geklagt ist, so wird Schuldenliquidation angeordnet, und werden sämtliche Gläubiger des Joseph Schaller aufgefordert, sich bei der auf

Mittwoch, den 30. d. M.,

hiesu festgesetzten Tagfahrt auf hiesiger Amtsstanzlei einzufinden und ihre Forderungen zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß, wenn das Vermögen zur Bezahlung sämtlicher Gläubiger nicht hinreichen sollte, sie von der Masse ausgeschlossen, und das Vermögen der Ehefrau zur Tilgung ihrer Ansprüche zugeschrieben werde.

Achern, den 28. März 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen den sich zahlungsunfähig erklärten Peter Schmitt von Kappel-Robert wird Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 1. Mai d. J.,

auf diesseitiger Amtsstanzlei festgesetzt, wozu dessen sämtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Achern, den 1. April 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Ettlingen. [Gläubiger-Vorladung.]

Joseph Henhöfer,

Mois Henhöfer,

Johannes Waldmann,

und

Janaß Schöfer von Busenbach

sind des Vorhabens, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden deswegen ihre sämtlichen Gläubiger zu der auf

den 1. Mai d. J.

vor hiesigem Amtsrevisorat anberaumten Liquidation der Schulden dieser Auswanderungslustigen vorgeladen.

Ettlingen, den 12. April 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Emmendingen. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der Johann Georg Scherbergerischen Eheleuten von Denzlingen, welche mit höherer Erlaubnis nach Nordamerika auswandern, haben ihre Forderungen

Donnerstag, den 1. Mai,

vor der Liquidationstommission auf der Gemeindeflube zu Denzlingen zu liquidiren, indem senst ohne Rücksicht auf die ausbleibenden Gläubiger das Vermögen dem Scherberger wird ausgefolgt werden.

Emmendingen, den 16. April 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Stößer.

Wiesloch. [Schulden-Liquidation.] Gegen Adam Antoni zu Wiesloch wird hiermit Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Alle, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, sie in obigem Termine zu liquidiren, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Wiesloch, den 3. April 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Vogel.

Vdt. Gulde.

Wiesloch. [Schulden-Liquidation.] Gegen Kaspar Bender jun. von Eschelbach wird hiermit Sanktprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 1. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Sämtliche Kreditoren desselben werden daher, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, auf diesseitiger Amtsstanzlei an gedachtem Tage, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu liquidiren.

Wiesloch, den 17. März 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Vogel.

Vdt. Gulde.

Tauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Alle, welche an den überschuldeten Bürger und Schneider Franz Aman, von Königheim irgend etwas zu fordern haben, sollen ihre Ansprüche auf

Dienstag, den 9. April, Vormittags 9 Uhr,

bei hiesiger Amtsstanzlei richtig stellen, und etwaigen Vorzug nachweisen, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Tauberbischofsheim, den 18. März 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Kastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Joachim Herrmann von Hügelshheim auf die unterm 2. Juni 1824 erlassene öffentliche Vorladung bis jetzt nichts von sich hören ließ, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kastatt, den 10. April 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.